

Öffentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 24. Montags den 16. Jun. 1783.

I Avertissement.

S a befunden worden, daß die bis- herige Taxe der Intelligenz-Einschreibe-Gebühren, beim Königl. Adress-Comtoir zu Minden, nicht alle Fälle hinlänglich bestimmt, so wird solche hiermit dahin berichtiget, daß von 1 bis 3 gedruckte Zeilen — 2 Ggr. — 4 — 6 — — — 4 — — 7 — 9 — — — 6 — — 10 — 12 — — — 8 — — 13 — 15 — — — 10 — — 16 — 18 — — — 12 — — 19 — 21 — — — 14 — — 22 bis 24 — — — — 16 —
--

und so weiter von Drey zu Drey Zeilen
Zwei Ggr. mehr bezahlt genommen, und
damit, vom 1sten Julii c. an, der Anfang
gemacht werden soll. Berlin, den 10ten
May 1783.

Königl. Preuß. General-Post-Amt
von Werder.

Dem Publico wird hierdurch bekannt
gemacht, daß außer denen unter
zoten Aprill a. c. ausgeschriebenen Feuer-
societäts-geldern, auch für den abgebran-
den Colonum Niemeier sub Nr. 5. in der
Bauerschaft Oldendorff Amts Ravensberg
750 Rthlr. bey der Feuersocietätscasse vom
platten Lande der Grafschaft Ravensberg
ausgeschrieben worden; wovon der Be-
trag von jedem 100 Rthlr. der Assuratis-

ons-Summe 10 Pf. beträgt. Sign. Min-
den den 24ten May 1783.

Königl. Preuß. Mindensche Krieges-
und Domainen-Kammer
Hof. Hillesheim. Bacmeister.

Da nunmehr die hiesige Wittwen-Casse
so weit regulirt ist, daß in den
bevorstehenden Erntde-Ferien zur Auszahl-
ung der Gelder an die Interessenten wird
geschriften werden können, vorab aber
nothwendig ist, daß glaubhaft aus den
Acten hervorgehe, wieviel jeder Interessent
an Antritts- und Vertrags-Geldern zur
Casse gezahlt habe; so wird denen Witt-
wencassen-Interessenten hierdurch von der
angeordneten Commission öffentlich bekannt
gemacht, daß von allen den Antritts- und
Vertrags-Geldern die jeder Interessent zur
hiesigen Wittwen-Casse geleistet hat, ein
vollständiges Verzeichniß unter dem Namen
eines jeden Interessenten aus den von den
Kendanten geführten Cassenbüchern anges-
fertigt sei, und sie also daraus ersehen
können, ob solches mit ihren in Händen
habenden Quittungen stimme. Zu Vorlegung
dieses Verzeichnisses sind drey Termine, nem-
lich auf den 8ten 9ten und 10ten Julii a. c.
Nachmittags um 2 Uhr auf der Regie-
rung bezielet worden. Den Interessenten
der Wittwen-Casse wird dahero von Seiten
der Commission aufgegeben, sich in den ge-
nannten Terminen auf der Regierung ein-
zufinden.

zu finden, und sich über die Richtigkeit des
einem jeden angesetzten Antritts und Be-
trags-Geldes zu erklären, im ausbleiben-
den Fall aber zu gewärtigen, daß die an-
gesetzten Summen in contumaciam für rich-
tig angenommen werden sollen.

Vox. Vigore Commiss.

Mindeln. Da unterm 19ten hui.
die 2te Classe der Berliner Classen-Lotterie
gezogen ist; so werden Interessentes gebeten
die Ziehungss-Listen zur Einsicht anzufor-
dern, und die nicht herausgekommenen Loos-
se in denen ersten Tagen zur 3ten Classe,
(welche am 30ten hui. gezogen wird) ohne-
fehlbare zu erneuern, menu sie ihres Ans-
rechts an denen Loosen nicht verlustig geben
wollen. Zur 334ten Ziehung der Berliner
Zahlen-Lotterie werden die Einnahme-Lis-
ten am 19ten currentis Nachmittags ge-
schlossen und bis dahin Einsätze bey mir
angenommen.

Müller O. C. Controleur.

Mindeln. Der Knopfmacher Hor-
meyer auf'm Markte bey dem Gelbgießer
Strempler wohnhaft, empfieilt sich mit
neumodigen französischen Knöpfen, die er
von allen Sorten, mit gold und silbernen
Platten und allerhand Farben nachdem es
verlangt wird coloriert, versfertigt, und wo-
von Proben zu bekommen; imgleichen neu-
modigen Tröddeln zu Dames-Kleidern in
Gold, Silber und Seide gearbeitet. Er ver-
spricht billige Preise und gute Waare.

Amt Ellger. Der Feldschäffer
Heidbrinck in der Bauerschaft Hücker und
Aschen hat vor 8 Tagen zwen jährige Hengst-
fohlen von hellbrauner Couleur ohne sonstige
Abzeichen in dem Felde ohnweit kleinen
Aschen betroffen, und dieselbe eingetrieben.
Hierzu hat sich bisher kein Eigenthümer ge-
meldet, daher solches hierdurch öffentlich
bekannt gemacht wird, mit der Nachricht,
daß wenn sich nach Verlauf dren Tagen
nach Publication dieser, diejenigen nicht
melden, welche ihr Eigenthum an den ges-

dachten beyden Fohlen, auf die gehöhren-
de Art nachzuweisen verhindgend sind, solls
die alsdenn in usum fisci meistbietend ver-
kauft werden sollen.

II. Citationes Edictales.

**Von der Minden-Ravensbergischen Re-
gierung** sind auf Ansuchen des Cam-
mer-Fiscals Schäffer als Advocatus Fisci
folgende entwichele enrolierte Cantonisten
des Amts Rahden: a) aus der Bauerschaft
Westrup: Johann Friederich Meyer, Joh.
Fried. Wölke, Gerd Henrich Löbe, Henrich
Wilh. Klein, Joh. Fried. Klein, Johann
Wilh. Pieper, Herm. Henr. Bohnenkamp,
Joh. Bernd Eräner, Gerd Henr. Blumens-
horst; Aus der Bauerschaft Dielingen:
Cord Henrich Tribbe, Gerd Henrich Kett-
ler, Joh. Henrich Schmidt, Philipp Kett-
ler, Cord Henrich Säger, Gottfr. Wiesch-
mann, Heuerling Joh. Fried. Hille, Fried.
Strackenbrock, Heuerling Justus Möller,
Arend Henrich Kettler, David Schmidt,
Christian Henr. Pump, Joh. Henr. Störk,
Cord Henr. Bahnholt, Arend Henr. Pe-
ter, August Hoffmann, Arend Henr. Wil-
ker, Joh. Gerd Wehmeyer, Gerd Friedr.
Lohmann, Anton Israel, Elamor Steffen,
Cord Henr. Siekermann, Johann Caspar
Günther, Rudolph Wilh. Krieger, Anton
Dieterich Krieger, Joh. Herm. Speckman,
Cord Henr. Schlüter, Joh. Henr. Wilkers;
Aus der Bauerschaft Drobne: Cord Henr.
Meyer, David Schiedmeyer, Joh. Friedr.
Israel, Joh. Friedr. Lillie, Joh. Philipp
Kräger, Joh. Henr. Baumhake, Cord
Ludw. Wulff, Herm. Phil. Schwarze, Joh.
Friedr. Lange, Joh. Gerd Lange, Gabriel
Schürmann, Johann Henr. Schürmann,
Caspar Henr. Schürmann, Joh. Friedrich
Bock, Christian Vogt, Friedr. Henr. Lillie,
Arend Henr. Pöppelmeier, Joh. Henr. Ahl-
born, Joh. Friedr. Wecke, Herm. Henrich
Wecke, Joh. Friedr. Sydhr. Cord Henr.
Meyer, Harm Kop; b) Aus der Bauerschaft
Haldem: Gerd Henr. Stagae, Joh. Die-
terich Garbe, Joh. Henr. Alencke, Joh.
Friedr. Meyer, Franz Henr. Meyer, Chris-

stian Engelbrecht, Anton Henr. Hellmann, Julius Krone oder Dinklage, Joh Fried. Barlage, Joh. Fried. Bock, Herm. Henrich Bock, Johann Dieterich Quebbe, Johann Henrich Horstmann, Johann Henrich Mithöver, Gord. Henrich Aukamp, Joh. Gerd Langfeld, Joh. Henr. Starke, Christian Tellmann, Joh. Henr. Böhne, Gord. Henr. Böhne, Joh. Friedrich Böhne, Gerd. Heur. Krone, Joh. Henrich Krone, Gerd. Henr. Quebbe, Joh. Otto Metzose, Joh. Friedrich Hostädt, Johan Friedrich Stratmeyer, Friedrich Wilhelm Meyer, Herm. Friedrich Lünker, Johann Christian Jossi, Franz Roggenhop, Christian Roggenhop, Joh. Friedr. Melchert, Herm. Henr. Melchert, Joh. Friedr. Jaspes, Gord. Henr. Hüsener, Gerd. Henr. Kettler, Joh. Henr. Langmeyer, Gord. Henr. Bretholt, Joh. Henr. Krämer, Herm. Henr. Reddebase, Joh. Henr. Metzose, Herm. Henr. Metzose, Christoph Stork, Joh. Frieder. Mithöver, Christian Krone, Joh. Henrich Krone; Aus der Bauerschaft Arrenkamp: Joh. Friedrich Holle, Gord. Henr. Kettler, Gord. Herm. Eickhoff. Herm. Gabr. Priesmeyer, Johann Herm. Priesmeyer, Gerd. Herm. Priesmeyer, Gord. Heinrich Gräber, Gerd. Heinrich Wellmann, Gord. Heinrich Wehrmann, Joh. Henr. Wehrmann, Joh. Gerd Stampe, Joh. Gerd Naber, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich innerhalb 12 Wochen u. zwar a) die aus der Bauers. Westrup. Dielingen und Drophne bis zum 27. Sept. a. c. b) die aus der Bauerschaft Hasdem und Arrenkamp bis zum 1. Octob. a. c. auf der gedachten Regierung allhier des Morgens um 9 Uhr gestellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall des Ausbleibens aber gewartigen sollen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens, und hienächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt, und solche der Invaliden-Casse zueinkommen werden sollen.

Gegeben Minden den 16. April 1783.

Amt Reineberg. Da in Termino den 5. Jul. c. auf hiesiger Regierung das wider die ausgetretenen Landeskinder des Amts Reineberg abgesetzte Confiscations-Erkenntniß publicirt werden soll; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Minden den 4. Jun. 1783.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.
Aschoff.

Amt Werther. Alle diejenigen welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung an den Colonum Peter Henr. Tiemann und dessen Stette Nr. 1. Bauersch. Babenhausen zu haben vermeynen, werden ad Terminum den 27. Aug. c. edictaliter verabladet. S. 19. St. d. Anz.

Amt Ravensberg. Alle und jede welche an den Colonum Huchtker Nr. 33. Bauersch. Pekeloh und dessen Colonat rechtmäßige Forderungen zu haben vermeynen, werden ad Terminum den 28. Jul. c. edict. verabladet. S. 21. St. d. A.

Amt Schlüsselburg. Alle u. jede, so an den Commerciant Joh. Herm. Busch einige Forderungen zu haben vermeinten, werden verabladet, selbige innerhalb 3 Monat, und spätestens 14 Tage vor dem zur Liquidation anstehenden Termin anzusezen, und demnächst in Termino den 24. Jun. c. sub præjudicio zu justificiren. S. 12. St.

Amt Schildecke. Alle und jede, welche an die eigenbehörige Hobusch Stette Nr. 52. Sieghold Schildecke aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeynen, werden ad Terminum den 12. Juli c. edict. verabladet. S. 18. St. A.

Amt Lemberg. Es ist auf Nachsuchen der Gläubiger des Bürger Rudolph

Boening zu Oldendorff, über dessen Versündigen der Concurs erkannt, deshalb alle so an gedachten Rudolph Boening Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hierdurch citiret und geladen werden, diese binnen 9 Wochen, und zulezt in Term. den 26. Sept. an der Gerichtsstube zu Oldendorff anzugeben, und ihre Beweismittel darüber bezubringen. Diejenigen welche sich in gedachten Termin nicht einfinden werden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwaigen Forderungen abgewiesen werden. Auswärtige Gläubiger können sich an den Herren Justiz-Commissarium Nasse zu Bünde oder Herrn Vethake zu Ladbecke wenden.

Stadthagen. Nachdem des vor einigen Jahren allhier verstorbenen Musikanter Johann Daniel Seyfarts nachgebliebene Wittwe Johanne Louise geborene Leidemann am 13ten April dieses Jahrs ohne Leibeserben mit Tode abgegangen; so werden die etwaigen Intestat-Erben der gedachten Witwe Seyfar hiermit citirt, binnen zwey Monaten und längstens in terminalo den 22ten Juli dieses Jahrs an hiesigem Rathause zu erscheinen und ihr Erbschaftsrecht gehörig zu bescheinigen; unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins der geringe Nachlaß dem sich bereits gemeldeten Mutter-Bruder-Sohn der Defuncta, Johann Christoph Rockor aus Bodenwerder werde verabfolgt werden.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Nachdem auf das des Rudolph Vogelerischen Erben zugehörige auf der Fischerstadt sub Nr. 828. belegene mit bürgerlichen Lasten beschwerte Wohnhaus nebst Hintergebäude, Hofraum Brunen, und dazu gehörigen Hudetheil auf dem Fischerstädtchen-Bruche und welches zusammen zu 443 Rthlr. 13 Ggr. 6 pf. taxiert worden, in dem auf den zoten Apr. a. c. angestandenen Termine subhastationis nur 150 Rthlr. und für den, vor dem Fi-

scher Thore belegenen Garten, so mit Einschluß der darin befindlichen Obstbäume zu 126 Rthlr. gewürdiget worden 140 Rthlr. offeriret sind; so wird auf Anhalten der Vogelerischen Erben und Creditoren nochmaliger Terminus subhastationis vorbesmcker Grundstücke auf den 11 Juli angesetzt, in welchem sich alsdenn die Liebhaber des Morgens von 10 bis 12 Uhr vor dem Stadtgerichte melden, die Bedingung vernehmen, und auf das höchste Gebot dem Bestinden nach des Zuschlages gewarzig seyn können.

Der verstorbenen Wittwe Landrentmeisterin Witte zugehörig gewesene 5 Ruten auf dem Bohlhorster Bergwerk, sollen in Termine den 8. Aug. c. auf der Königl. Regierung meistbietend verkauft werden. S. 18. d. II.

Herford. Bey der Wittwe Hessen allhier ist jederzeit frischer Pyrmonten Brunnen, dreyßig Vouteilen um 5 Rthlr. in Golde, zu haben.

Bey dem Kaufmann Dietrichs ist frischer Selter und Pyrmonten Brunnen, um billige Preise zu haben.

IV Sachen, so zu vermieten.

Minden. Die Frau Wittwe Hoberg ist gewillet ihr Nebenhaus an der Ritterstrasse auf Michaelis anderweit zu vermieten; Liebhaber können sich bei ihr melden.

V Gelder, so ausszuleihen.

Minden. Es sind 500 Rthlr. Menckhoffsche Pupillen Gelder zu belegen vorräthig; wer dieses Capital zu leihen gewillet sein mögte, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, kan sich bey dem Herrn Cammersecretair Rensch, und Kaufman Herrn Becker desfalls melden.

Bey dem hiesigen Bürger und Schuhmacher Ludwig Jürgens sind 130 Rthlr. Pupillen-Gelder in Golde gegen sichere Hypothek zu verleihen.